

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 337/2022
Anfrage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.c	13.09.2022

Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 16.08.2022
 hier: Armut bekämpfen - Sozialplanung gestalten

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

???? Beabsichtigt die Verwaltung sich für das Jahr 2023 für das Förderprogramm zu bewerben? Falls ja, mit welchen möglichen Projekten? Falls nein, warum nicht?

!!!! Das Förderprogramm ist der Verwaltung bekannt und es bestehen bereits seit 2021 Vorüberlegungen, in/mit welchem Modul sich die Sozialplanung in Mettmann durch eine Förderung weiter entwickeln könnte.

Im Frühjahr 2022 musste die Mitarbeiterin aus der Sozialplanung mit in die Gesamtkoordination der drastischen Mehrarbeiten, die durch die Ukraine Krise entstanden sind, integriert werden. Außerdem fielen zeitgleich etliche Abwicklungsschritte im Bereich „Aufholen pandemiebedingter Defizite“ an, Fördermaßnahmen, die aufgrund personeller Mangelausstattung nicht in den originären Organisationseinheiten (hier: Schulverwaltung) abgewickelt werden konnten.

Deswegen konnte für das Jahr 2022 eine Beantragung der Förderung aus Zeitgründen nicht erfolgen (eine Antragstellung hätte bis zum 29.04.2022 erfolgen müssen).

Für 2023 besteht aktuell keine konkrete Projektidee, die einem der geförderten Module des Landesauftrages gezielt zugeordnet werden könnte. Das behindert eine Antragstellung, denn der größte Teil an Fördermitteln fließt in bereits geförderte Kommunen, die sich seit Jahren im Prozess befinden und so bereits in laufende, aktivierte Fördermöglichkeiten eingebunden sind.

In Mettmann konnte eine Gesamt-Datenlage, die eine Förderung der beschriebenen Möglichkeiten massiv unterstützen kann, noch nicht vollinhaltlich realisiert werden. Grundlage hierfür wäre eine solide Datenlage und eine kleinräumige Analyse durch einen Sozialbericht, um daraus gezielte Maßnahmen und Projekte ableiten zu können. Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Statistik ist die Sozialplanung an die Lieferung der Daten durch die Kreisstatistik gebunden. Diese ist bislang nicht erfolgt.

Auch besteht für Mettmann weiterhin kein Leitbild, das als Teil einer Antragstellung gefordert wird. Es fehlen daher wichtige Grundlagen und Auswertungen für eine Antragstellung auf diesem Niveau. Auch erfolgt die Förderung überwiegend zum Einsatz befristet beschäftigter Projektmitarbeitender. In Mettmann wurde die Sozialplanung unbefristet und in Vollzeit zur Implementierung einer integrierten strategischen Sozialplanung installiert. Abschließend steht einer Antragstellung erschwerend entgegen, dass die Förderung einen Eigenanteil von 20 % fordert. Es ist gut zu überlegen, ob und zu welchem Nutzen sich die Antragstellung auswirkt. Ist dieser nicht klar zu definieren, sollte mangels Aussicht auf Bewilligung sowie aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Mettmann von einer Antragstellung abgesehen werden.

Fachlich wird in Abstimmung mit der GIB (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.) regelmäßig überprüft, ob sich Ideen weiter entwickeln lassen, die eine Antragstellung sinnvoll machen. Baustein drei wurde bereits von der Kreisverwaltung beantragt. Eine Bewilligung wird Anfang September 2022 erwartet. Bedingung der Antragstellung im Falle einer Kreisverwaltung ist, den kreisangehörigen Städten das geförderte Tool, hier den KomMonitor kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Auf den KomMonitor zur Erstellung eines datenbasierten Monitorings wird demnach im Laufe der kommenden zwei Jahren bei erfolgreicher Projektumsetzung durch die Kreisstatistik zugegriffen werden können.

Gez. Sucic